

Überarbeitetes Konzept des Leistungskonzeptes
[verabschiedet von der Fachkonferenz am 05.11.2019]:

Leistungskonzept des Faches Mathematik

Inhalt

- Allgemeines
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Übergeordnete Kriterien
 - Rechtliche Grundlage
 - Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung
- Kriteriengestützte Korrekturen
- Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren
 - Sekundarstufe I
 - Sekundarstufe II
 - Einführungsphase
 - Qualifikationsphase
- Bewertung der schriftlichen Arbeiten
- Punkte bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen
 - Sekundarstufe I
 - Sekundarstufe II
- Anteile der Anforderungsbereiche
- Schriftliche Übungen
- Beurteilung von Heften bzw. Heftern
- Kriterien für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit
- Beurteilungskriterien von Facharbeiten

▪ Allgemeines

▫ Grundsätze der Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung wird auf die im Unterricht erworbenen Inhalte und Kompetenzen (siehe Kernlehrplan Mathematik, schulinterner Lehrplan) Bezug genommen. Maßgebliche Bewertungskriterien sind das Beherrschen der verschiedenen mathematischen Verfahren, die Anwendung mathematischer Verfahren in unterschiedlichen Kontexten sowie der formal richtige Umgang mit mathematischen Schreibweisen. Hinzu kommen die weiteren methodischen und sozialen Kompetenzen im Sinne des Kernlehrplans und des schulinternen Lehrplans.

▫ Übergeordnete Kriterien

Zu Beginn jedes Schuljahres ist die Lehrkraft verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen, die Art der Leistungsüberprüfung, die Bewertungskriterien sowie die Bildung der Note zu informieren.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die Überprüfung der schriftlichen als auch der sonstigen Leistung:

Leistungsbewertung bezieht sich stets auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Dabei dienen die fachbezogenen Kompetenzen, die sich aus den inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen zusammensetzen, als Grundlage, an denen sich die Leistungsmessung orientiert. Sie bezieht sich grundsätzlich auf die Erreichung der im Kernlehrplan und im schulinternen Lehrplan festgelegten Kompetenzen (kriterienorientierte Bezugsnorm). Leistungsbewertung bezieht sich im gewissen Rahmen auch auf in einer Klasse erbrachte Leistungen der Lernenden (soziale Bezugsnorm). Die Tatsache, dass erfolgreiches Lernen kumulativ ist, wird im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (individuelle Bezugsnorm).

▫ Rechtliche Grundlage

Die folgenden Auszüge bilden die rechtliche Grundlage für die Beurteilungen von Schülerleistungen und stellen einen verbindlichen Rahmen dar:

- Schulgesetz NRW (SchulG) § 48 (Grundsätze der Leistungsbewertung)
- Schulgesetz NRW (SchulG) § 44 Abs. 2 (Information und Beratung)
- Schulgesetz NRW (SchulG) § 50 Abs. 3 (Versetzung, Förderangebote)
- Schulgesetz NRW (SchulG) § 42 Abs. 3 (Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek. I (APO S I) § 6 (Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich)
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOst) § 13–19 (Leistungsbewertung)
- Punkt 3 „Klassenarbeiten“ aus dem Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ vom 05.05.2015
- Runderlass des Kultusministeriums „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) vom 19.07.1991
- Kernlehrpläne des Landes NRW
- Schulinterne Curricula

Die Beurteilung von Schülerleistungen bezieht sich auf alle erbrachten Leistungen in den Bereichen „Sonstige Mitarbeit“ sowie „Schriftliche Arbeiten“. In Mathematik werden durchgängig bis zum Abschluss des Halbjahres Q2.1 Klassenarbeiten bzw. Klausuren geschrieben, so dass bei der Ermittlung der Zeugnisnote beide Beurteilungsbereiche eine angemessene Berücksichtigung finden müssen. Die Schülerinnen und Schüler sind zur

Teilnahme an Leistungsüberprüfungen verpflichtet. Falls in der Sekundarstufe I ein Leistungsnachweis versäumt wird, ist dieser nach Maßgabe der Lehrperson zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen oder durch einen anderen Leistungsnachweis zu ersetzen. Im Falle eines unentschuldigtem Versäumnisses wird die Leistung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Die Teilnahme an Leistungsüberprüfungen verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen und Regeln. Bei Täuschungsversuchen kann die Wiederholung der Prüfungsleistung angeordnet oder es können die unter dem Täuschungsversuch erbrachten Prüfungsleistungen als „ungenügend“ bewertet werden. Handelt es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden (Vgl. APO GOST §13 (6)).

Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen, einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder akuten Beeinträchtigungen kann nach Genehmigung durch die Schulleitung sowohl im Unterricht als auch bei Leistungsüberprüfungen ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Der jeweils festgelegte Nachteilsausgleich wird durch die Schulleitung beschlossen; alle unterrichtenden Lehrkräfte berücksichtigen nach Genehmigung der Schulleitung die festgesetzten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs. Diese werden dokumentiert und bei Bedarf angepasst. Die Schulleitung entscheidet nach Beratung mit den Lehrkräften und anderen Beteiligten individuell über die Dauer und die Art der zu ergreifenden Maßnahmen. Genehmigungen eines Nachteilsausgleichs im Zentralabitur müssen nach Antragstellung der Schulleitung durch die obere Schulaufsicht erfolgen.

Neben den oben beschriebenen gesellschaftlichen Funktionen erfüllt die Leistungsbewertung ebenso lernfördernde bzw. pädagogische Funktionen innerhalb des Systems Schule. Die Ergebnisse der Leistungsbewertung geben Aufschluss über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, um der individuellen Entwicklung bestmöglich Rechnung tragen zu können.

▫ **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Leistungsrückmeldungen zur Einschätzung und Förderung ihres individuellen Lernstandes. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte der Weiterentwicklung aufgezeigt und mögliche Wege zum Erreichen der daraus abgeleiteten Ziele mit der Schülerin/dem Schüler vereinbart.
- Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinzubeziehen.
- Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.
- Am Ende eines ersten Halbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit nicht mehr ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.
- Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

▪ **Kriteriengestützte Korrekturen**

In der Sekundarstufe I und II werden Klassenarbeiten/Klausuren kriteriengestützt korrigiert. Bei der Konzeption der Klassenarbeit/Klausur werden die erwarteten Leistungen (Erwartungshorizont) der Schülerinnen und Schüler in Form eines Bewertungsrasters dargestellt, anhand dessen anschließend die Bewertung der Klassenarbeit/Klausur erfolgen kann.

Es gibt in der Mathematik Basiskompetenzen (z.B. Prozentrechnung), die im Unterricht oftmals wiederholt werden. Klassenarbeiten können entsprechende Aufgaben enthalten, ohne dass sie als Schwerpunkt im Vorfeld der Arbeit angegeben worden sind.

Im Laufe der siebten Klasse wird ein wissenschaftlicher Taschenrechner eingesetzt. Lehrerinnen und Lehrer können in den Klassen 7 bis 9 aus didaktischen Gründen den Taschenrechnereinsatz bei Teilen von Arbeiten oder ganzen Arbeiten erlauben. Der grafikfähige Taschenrechner (GTR) wird in der Einführungsphase eingeführt.

▪ **Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren**

▫ **Sekundarstufe I**

Jahrgangsstufe	Anzahl (pro Halbjahr)	Dauer in Minuten
5	3	45
6	3	45
7	3	45
8	3 [1. Hj.]/2 [2. Hj.]	45-90
9	2	45-90
10 (ab 2023/24)	2	45-90

▫ **Sekundarstufe II**

Einführungsphase

Kursart	Anzahl (pro Halbjahr)	Dauer in Minuten
Grundkurs	2	90
	die 2. Klausur in EF.2 als Zentrale Klausur	Zentrale Klausur: 100

Die zentrale Klausur in der Einführungsphase erfolgt in der 10. Klasse. Sie umfasst die Themenbereiche Algebra, Geometrie und Analysis. Die Klausur ist schriftlich und dauert 100 Minuten.

Qualifikationsphase (bis Abitur 2020)

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer in Min
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	90
	LK	2	150
Q1, 2. Halbjahr	GK	2	90
	LK	2	150
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	135
	LK	2	210
Q2, 2. Halbjahr	GK	1	§32, Abs. 2 gilt entspr. [180]
	LK	1	§32, Abs. 2 gilt entspr. [255]

Qualifikationsphase (ab Abitur 2021)

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer (in Min)
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	90
	LK	2	150
Q1, 2. Halbjahr	GK	2	90
	LK	2	150
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	135
	LK	2	225
Q2, 2. Halbjahr	GK	1	§32, Abs. 2 gilt entspr. [225]
	LK	1	§32, Abs. 2 gilt entspr. [270]

▪ Bewertung der schriftlichen Arbeiten
▫ Sekundarstufe I

In den Klassenarbeiten der Schülerinnen und Schüler werden sowohl die Fehler als auch richtige Ergebnisse, Lösungsschritte und Teilaspekte der Aufgaben deutlich gekennzeichnet. Die Fehlerkennzeichnung orientiert sich dabei an der üblichen Kennzeichnung im Sinne der Richtlinien und Lehrpläne.

Die Teilaufgaben der Klassenarbeit werden mit Punkten bewertet und die zu erreichende Punktzahl wird auf dem Aufgabenblatt angegeben.

Die Vergabe der Noten richtet sich an den folgenden prozentualen Zuordnungen. Kleinere Abweichungen von diesem Notenschlüssel im Sinne der pädagogischen Verantwortung sind möglich.

Grundsätzlich muss aber eine Arbeit, in der 50% der Gesamtpunkte erreicht wurden, mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet werden. Des Weiteren darf die Note „ungenügend“ nur vergeben werden, wenn weniger als 20% der Gesamtpunkte erzielt wurden. Die Klassenarbeit wird mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und ggfs. ein entsprechender Erwartungshorizont ausgehändigt.

▫ Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von §48 SchulG, §13 APO GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik erfolgt die Bewertung Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik.

Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Grund- bzw. Leistungskursen können nach Möglichkeit gemeinsam gestellt werden.

Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.

Die Korrektur und Bewertung der Klausuren erfolgt anhand eines kriterienorientierten Bewertungsboogens bzw. Erwartungshorizonts.

In der Sekundarstufe II muss pro Halbjahr mindestens eine Klausur in Anlehnung an die Zentralen Prüfungen mit einem hilfsmittelfreien und einem Teil mit Hilfsmitteln (GTR, Formelsammlung) gestellt werden. Die Abiturvorklausur muss nach Vorgabe gestellt werden.

In den Aufgabenstellungen werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend an die Operatoren, die auch im Zentralabitur Verwendung finden, gewöhnt, in dem diese in den Aufgabenstellungen zunehmend verwendet werden.

- Punkte- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen

- Sekundarstufe I

Note	Ab (%)
1	86,5
2	73
3	59,5
4	46
5	19
6	0

- Sekundarstufe II

Notenpunkte	Ab (%)
15	95
14	90
13	85
12	80
11	75
10	70
09	65
08	60
07	55
06	50
05	45
04	40
03	33
02	27
01	20
00	0

- Anteile der Anforderungsbereiche

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche¹ auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch

¹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/mathematik/mathematik-klp/abiturpruefung/index.html> [letzter Zugriff: 11.10.2019]

Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Anteile der entsprechenden Anforderungsbereiche sind als Richtwerte zu verstehen.

Anforderungsbereich	Sek I		Sek II
I	40%		30%
II	50%		50%
III	10%		20%

▪ Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen sind im Fach Mathematik in der Regel nicht vorgesehen, können allerdings in Einzelfällen zur Prüfung der Nachhaltigkeit des Unterrichts und des Lernerfolgs eingesetzt werden.

▪ Beurteilung von Heften bzw. Heftern

Hefte bzw. Hefter können im Fach Mathematik eingesammelt und bewertet werden. Jede Fachkraft achtet im Unterricht auf ordentliche Heftführung und saubere Arbeitsweise.

▪ Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit für die Sekundarstufe I und II

In die Bewertung der sonstigen Leistung fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Schuljahres bekannt zu geben sind.

Zu den zu beurteilenden Kompetenzen bei mündlicher Mitarbeit, Gruppenarbeit und Präsentationen gehören u.a.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z.B. in Form von Ideen. Fortführung von Lösungsansätzen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen und Bewertung von Ergebnissen.
- Bisweilen ist es sinnvoll, eine Teilleistung zu beurteilen. Im Allgemeinen liegt eine punktuelle Bewertung jedoch nicht nahe. Vielmehr werden die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum und in ihrer Entwicklung beobachtet.
- Entsprechende Leistungen in Einzel- und Partnerarbeiten und im Rahmen von Gruppenarbeiten zuzüglich der notwendigen kooperativen Leistungen.
- korrekte mathematische Verschriftlichung von Aufgabenbearbeitungen, die Nutzung und ggf. Hinterfragung von Musterlösungen, ...
- im jeweiligen Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. in Form von vorgetragenen vor- und nachbereitenden Hausaufgaben (ggf. kurze, schriftliche Überprüfungen)
- ggf. alternative Beurteilungsformen: Mitarbeit an Projekten (Durchführung, Präsentation, ...), Portfolios oder vergleichbare Formen.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Zeugnisnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen (Kontinuität), weine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler...</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge.	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen.
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen.	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht.
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf.
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen.	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft.
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor.	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht.
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein.	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist kleinere Verständnislücken auf.
	trifft inhaltlich voll das gewählte Thema, formuliert altersangemessen sprachlich korrekt und hat einen klaren Aufbau gewählt.	weicht häufiger vom gewählten Thema ab oder hat das Thema nur unvollständig bearbeitet, formuliert nur ansatzweise altersangemessen und z. T. sprachlich inkorrekt, hat keine klare Struktur für das Referat verwendet.
schriftliche Übungen	ca. 75 % der erreichbaren Punkte	ca. 50 % der erreichbaren Punkte

▪ Kriterien zur Beurteilung einer Facharbeit

Es besteht in Mathematik wie in der APO-GOST vorgesehen die Möglichkeit, die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 durch eine Facharbeit zu ersetzen. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Name der Schülerin/des Schülers:	Thema:
----------------------------------	--------

		Maximal	Erzielt
Form	Die Schülerin/der Schüler berücksichtigt die Vorgaben hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Deckblatts [gemäß formalen Vorgaben] ▪ der Gliederung [mit richtiger Zählung, Seitenzahlen] ▪ der Abhandlung [gemäß formalen Vorgaben] ▪ der Anmerkungen [z.B. Fußnoten] ▪ des Literaturverzeichnisses ▪ des Textumfangs [10-12 Seiten] 		
Kommentar		Ca. 10	
Sprache	Die Schülerin/der Schüler <ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrscht die Fachsprache ▪ verwendet korrekte Notationen mathematischer Formeln ▪ formuliert verständlich ▪ schreibt sprachlich richtig ▪ drückt sich präzise und differenziert aus 		
Kommentar		Ca. 25	
Inhalt	Die Schülerin/der Schüler <ul style="list-style-type: none"> ▪ leistet eine angemessene Reproduktion [AFB I/II] ▪ erfasst die Problemstellung bzw. ist der eigenen Problemstellung gewachsen, stellt nachvollziehbare Hypothesen auf [AFB II] ▪ transferiert in angemessener Weise Fakten, Theorien, Analysen und wissenschaftliche Äußerungen auf die eigene Problemstellung [AFB II/III] ▪ prüft, beurteilt, bewertet und begründet die Ergebnisse [AFB II/III] 		
Kommentar		Ca. 50	

Methodische Durchführung	Die Schülerin/der Schüler <ul style="list-style-type: none"> ▪ verweist bei ihrer/seiner Argumentation in ausgewogener Weise auf digitale und gedruckte Medien [Fachliteratur] ▪ strukturiert den Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar und geht ergebnisorientiert und zielgerichtet vor ▪ formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen in korrekter Fachsprache ▪ belegt Aussagen durch korrektes Zitieren ▪ zeigt einen sicheren Umgang mit sachangemessenen Präsentationsformen [z.B. Grafiken, Bildern, Tabellen] ▪ unterscheidet methodisch sauber hinführende, darlegende, untersuchende, beurteilende und zusammenfassende Abschnitte 		
Kommentar		Ca. 15	
Gesamtpunkte		100	

Maßstäbe zur Beurteilung

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-33	32-27	26-20	19-0
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Note:								Datum, Kürzel:							